

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 624/2020

| | |
|---------------------------|-----------------------|
| Federführung: Rathaus | Datum: 15.12.2020 |
| Bearbeiter: Melanie Cziep | Telefon: 07728 648 20 |

Beratungsfolge

Gemeinderat

15.12.2020

Gegenstand der Vorlage

Eröffnungsbilanz zum 01.01.2019

Sachverhalt:

Das Neue Kommunale Haushaltsrecht (NKHR) wurde bei der Gemeinde Niedereschach gem. Gemeinderatsbeschluss vom 08.05.2017 zum 01.01.2019 eingeführt. Wesentlicher Bestandteil des neuen Haushaltsrechts ist das Drei-Komponenten-Modell, welches aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz (Vermögensrechnung) besteht.

Die Bilanz beinhaltet die Gegenüberstellung von Vermögen (Aktiva) und Kapital (Passiva) und ist nach den Regelungen des Gemeindehaushaltsrechts aufzustellen. Im Anhang zur Bilanz werden die einzelnen Bilanzpositionen sowie die zugrunde gelegten Bewertungsmethoden näher erläutert.

Mit Umstellung auf das NKHR hat jede Gemeinde erstmalig eine Eröffnungsbilanz zu erstellen. Diese ist vom Gemeinderat gem. § 95b GemO i.V.m. Art. 13 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts festzustellen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stellt die in der Anlage beigefügte Eröffnungsbilanz zum 01.01.2019 gem. § 95b GemO i.V.m. Art. 13 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts fest.